

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 14.

Samstag den 18. Jänner 1873.

(22—2)

Nr. 330.

Kundmachung.

Bei dem Krainischen Mädchenstiftungs-fonde ist der Ertrag der Friedrich v. Weitenhiller'schen Mädchenaussteuerstiftung pro 1872 mit 58 fl. 80 kr. zu verleihen.

Zum Genusse derselben sind wohlherzogene Töchter armer Eltern berufen, welche im Jahre 1872 in den Ehestand getreten sind.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben die mit dem Armuths- und Sittenzeugnisse, dann dem Trauungsscheine belegten Gesuche

bis Ende Februar 1873

bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 9. Jänner 1873.

K. k. Landesregierung für Krain:

Der k. k. Landespräsident:

Alexander Graf Auersperg m. p.

(27—1)

Nr. 480.

Kundmachung.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes für Steiermark, Kärnten und Krain sind drei kärntnerische adjutierte Auscultantenstellen in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselben haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis 12. Februar 1873

bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium zu überreichen.

Graz, am 11. Jänner 1873.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(18—2)

Nr. 1092.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gefangenenaufsehers-Stelle mit dem Jahresgehalt von 300 fl. und dem Bezuge der Amtskleidung, sowie dem Genusse einer freien Wohnung im Nebengebäude des Gefangenhauses zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen vier Wochen,

gerechnet vom 18. Jänner, somit bis

16. Februar 1873 -

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu dem angesuchten Dienstposten, insbesondere die Kenntnis der deutschen und Krainischen (Slovenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit zu kleineren schriftlichen Aufträgen nachzuweisen.

Die noch aktiv dienenden oder bereits ausgedienten Militärbewerber haben überdies den sie betreffenden Anordnungen des Gesetzes vom 19ten April 1872, Nr. 60, und der Vollzugsvorschrift vom 12. Juli 1872, Nr. 98 R. G. B., zu entsprechen.

Laibach, am 8. Jänner 1873.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(23—2)

Nr. 15657.

Kundmachung.

Am 21. Jänner l. J. wird das neu errichtete k. k. Postamt in St. Martin bei Stein, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst der täglichen Fußbotenpost St. Martin-Stein die Verbindung erhalten wird, in Wirksamkeit treten.

Hievon wird das correspondierende Publicum in die Kenntnis gesetzt.

Triest, am 11. Jänner 1873.

K. k. Postdirection.

(20—2)

Nr. 15.573.

Kundmachung.

Am 16. Jänner 1873 wird das neu errichtete k. k. Postamt in Möttnig, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst der täglichen Botenfahrt Möttnig-Franz die Verbindung erhalten wird, in Wirksamkeit treten.

Hievon wird das correspondierende Publicum in die Kenntnis gesetzt.

Triest, am 7. Jänner 1873.

K. k. Postdirection.

(9—3)

Nr. 200.

Kundmachung.

Das Posttrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post wurde

im Küstenlande mit 1 fl. 59 kr.,

in Krain " 1 " 45 "

für das erste Quartal 1873 festgesetzt.

Hievon wird das Publicum insolge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 31. Dezember 1872, Z. 35084—3370, in Kenntnis gesetzt.

Triest, am 6. Jänner 1873.

Von der k. k. Postdirection.

(15—3)

Nr. 10.840.

Kundmachung.

Je eine Lehrerstelle an den Volksschulen in Adelsberg Brem, Sturja, Wippach, Postenje ist zu besetzen.

Gesuche sind bis

Ende Jänner

hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Adelsberg, am 12ten Jänner 1873.

(14—2)

Nr. 10.871.

Kundmachung.

Die mit der Erweiterung des Friedhofbaues in St. Veit bei Laibach verbundene Verlängerung und Reparatur der Umfangmauer im Kostervoranschlage von 895 fl. 12 kr. ö. W. wird beim gefertigten Amte den

30. Jänner l. J.,

10 Uhr vormittags, im Versteigerungswege hintergegeben werden.

Unternehmungslustige werden hievon mit dem Beifügen verständigt, daß nur mündliche Angebote bei der Versteigerung entgegengenommen werden und die Baubedingnisse zu jedermanns Einsicht hier ausliegen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am Jänner 1873.

(19—2)

Nr. 291.

Kundmachung.

Aus Anlaß der bevorstehenden regelmäßigen Stellung pro 1873 wird kundgemacht:

1. Daß die angefertigten Verzeichnisse der zur diesjährigen Stellung berufenen, in den Jahren 1853, 1852 und 1851 geborenen einheimischen Jünglinge bis Ende Jänner l. J. im magistratischen Amtlocale (Expedite) zur Einsicht ausliegen und daß jedermann, der

a) eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzuzeigen,

b) gegen die Reclamation eines Stellungspflichtigen oder gegen dessen Ansuchen um die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht Einsprache erheben will,

berechtigt ist, dieselbe in der vorerwähnten Frist einzubringen und deren Begründung nachzuweisen;

2. daß die Lösung für die Stellungspflichtigen der ersten Altersklasse

am 14. Februar 1873,

vormittags 9 Uhr, im städtischen Rathssaale vor-

genommen werden wird, wobei das persönliche Erscheinen dem Betreffenden freigestellt bleibt.

Stadtmagistrat Laibach, am 8. Jänner 1873.

Der Bürgermeister: **C. Deschmann.**

(26—1)

Nr. 68.

Kundmachung.

Die Besorgnis, daß die Blattern-Epidemie, welche in Triest, Wien und Graz, dann in mehreren Orten Krains grassiert, auch in Laibach ausbrechen könnte, veranlaßt mich, mit der allgemeinen Impfung und Revaccination nächstens zu beginnen.

Es wird daher wöchentlich an einem durch Trommelschlag näher zu bestimmenden Tage im magistratischen Expedite die Impfung und Revaccination unentgeltlich vorgenommen und jedermann Gelegenheit geboten worden, sich daran zu betheiligen.

Weil die Impfung das einzige prophylaktische Mittel gegen natürliche Blattern ist, so erwarte ich es von der Einsicht der Bevölkerung, daß sie bereitwillig von diesem Mittel Gebrauch machen und insbesondere dafür Sorge tragen werde, daß alle noch nicht geimpften Kinder ungesäumt der Impfung unterzogen werden.

Ich habe die Vorkehrung getroffen, daß echter, guter Kuhpockenstoff in hinreichender Menge vorhanden sein wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. Jänner 1873.

Der Bürgermeister: **Deschmann.**

(25a—1)

Nr. 264.

Kundmachung.

Zum Baue einer Telegraphenleitung von Rudolfswerth in Krain bis an die königl.-ungarische Grenze bei Samobor werden die unten verzeichneten Holzstämme im laufenden Jahre benötigt, welche im Lieferungswege zu beschaffen sind.

Diese Holzstämme aus Stamm: (Wurzel) Holz von Lärchen, Kiefern, Tannen oder Fichten (worunter den Lärchen und Kiefern der Vorzug ertheilt wird), in den Wintermonaten geschlagen, müssen 25 wiener Schuh lang, am Zopfende 5 1/2 bis 6 Zoll stark, gerade, abgeästet und entrinde sein.

Das Stammende ist gerade, das Zopfende aber dachförmig unter einem Winkel von circa 45 Grad zuzuschneiden und letzteres mit Oelfarbe oder Steinkohlentheer gut anzustreichen.

Die Einlieferung an die unten angegebenen Ablagerungsorte hat mit Ende März laufenden Jahres bewerkstelligt zu sein.

Hieraus Reflectierende haben ihre schriftlichen, die ganze oder die theilweise Lieferung betreffenden und klassenmäßig gestempelten Offerte, in welchen der Einheitspreis mit Buchstaben ausgeschrieben sein muß,

bis Ende Jänner l. J.

bei der k. k. Telegraphendirection in Triest einzubringen.

Das Offert ist mit keinerlei Badium zu belegen, jedoch ist der Offerent, welchem eine Lieferung zuerkannt wird, zum Erlage einer Caution von zehn Procent des Lieferungs-Verdienstbetrages verpflichtet.

Die unterfertigte k. k. Telegraphendirection behält sich das Recht zur allfälligen Reduction des ausgeschriebenen Holzstammquantums, Vermehrung der Lagerplätze vor.

Die Gesamtanzahl der erforderlichen Holzstämme beträgt 1050 Stück.

Von dieser Anzahl sind abzuliefern:

In Rudolfswerth 180

" Barthelmä 280

" Landstraß 240

" Munkendorf bei Rann 350

Triest, am 15. Jänner 1873.

K. k. Telegraphendirection.